

Dos & Don'ts im SchulalItag

Das sollten Sie vermeiden:

"Ein Schüler fehlte heute im Unterricht, ich schicke ihm das Tafelbild und die Hausaufgabe bei WhatsApp." -(über einen US-Anbieter, der den Anforderungen der DSGVO nicht standhält).





Für den Austausch zwischen Lehrkräften, Schüler/-innen und Eltern empfehlen wir schul.cloud® – der **DSGVO-konforme Schulmessenger** – ganz ohne Handynummer und **auf deutschen Servern**.

"Könntet ihr mir bitte alle eure **Handynummer** in dieser Excel-Liste eintragen, damit ich euch telefonisch erreichen kann? Wenn ihr möchtet auch gerne eure **E-Mail-Adresse**, um sicher zu sein."



Wenn Sie vorhaben mehr Daten abzufragen als notwendig, holen Sie sich immer eine Einwilligung. In der Regel wird diese von den Eltern eingeholt, wenn die Schüler/-innen noch minderjährig sind.

"Schickt mir mal alle eure Bilder von der Klassenfahrt, wir machen eine Galerie auf der Schulhomepage". Es gilt: grundsätzlich ist die Aufnahme von Bildern nicht notwendig für den Schulbetrieb.



Sollen also Schüler/-innen fotografiert werden, ist eine Einwilligung notwendig. Sollen die Bilder veröffentlicht werden, müssen die Betroffenen bzw. die Eltern unter Angabe des Zwecks einwilligen.

"Ich speichere die personenbezogenen Daten der Schüler und Schülerinnen noch für ein paar Jahre länger, eventuell kann man die Daten ja irgendwann noch einmal gebrauchen."



Es gilt das Recht auf Löschung von Daten. **Legen Sie einen Zeitpunkt fest, wann die Daten wieder gelöscht werden.** Speichern Sie nichts länger, als es für die Zwecke erforderlich ist.

"Ein Kontaktformular auf unserer Schul-Website ist doch ein super Mittel, damit Personen mit uns Kontakt aufnehmen können."



Verfügt Ihre Schul-Website über ein Kontaktformular, richten Sie dies nur über eine verschlüsselte Verbindung ein. Ist dies nicht möglich, sehen Sie davon ab.



